



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/042/21

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	22.11.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	09.12.2021		öffentlich

Betreff: Anpassung der Hundesteuer zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Anpassung der Hundesteuer sowie die Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Altenbeken zum 01.01.2022.

Sach- und Rechtslage:

Im Vergleich zu anderen Kommunen befindet sich die Gemeinde Altenbeken zur Zeit im unteren Viertel der Besteuerungshöhe in der Hundehaltung (Quelle: Bund der Steuerzahler Erhebung 2019).

Die letzte Anpassung des Hundesteuertarifs fand vor über 25 Jahren statt.

Darüber hinaus beschloss der Rat der Gemeinde Altenbeken hat im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen beschlossen, dass in der Gemeinde Altenbeken nach und nach Hundekotmülleimer mit Hundekotmüllbeuteln aufgestellt werden.

In 2021 sind hierfür bereits rd. 4.400 € investiert worden. Auch in die nächsten Jahre sollen weitere Hundekotmülleimer angeschafft werden. Neben den Anschaffungskosten entstehen auch laufende Kosten für Leerung, Entsorgung, Reparaturen und Müllbeutel.

Diese zusätzlichen in ihrer Höhe nicht unerhebliche Ausgaben sollen durch die Erhöhung der Hundesteuer kompensiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund folgende Erhöhung der aktuellen Steuersätze:

Jährliche Hundesteuer , wenn	Bisher	Neu	Unterschied
nur ein Hund gehalten wird	55,20 €	66,00 €	10,80 €
zwei Hunde gehalten werden	67,20 €	78,00 €	10,80 €
drei oder mehr Hunde gehalten werden	79,20 €	90,00 €	10,80 €

Auch nach der Erhöhung werden sich die Steuersätze für die Hundesteuer immer noch im unteren Drittel im landesweiten Vergleich (NRW) befinden.

Die jährlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Der Entwurf der hieran angepassten Hundesteuersatzung ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen im Vergleich zur Satzung, die zuletzt am 07.11.2001 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, sind gelb markiert.

Neben den Steuersätzen sind noch redaktionellen Änderungen sowie die Streichung bei den Tatbeständen für eine Ordnungswidrigkeit eingearbeitet worden. (Streichung der bisherigen § 9 Nr. 2 „als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet“).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 02.12.2022 eine Beschlussempfehlung geben.